



Gemeinde Aham

Gebührensatzung der Gemeinde Aham

Die Gemeinde Aham erlässt aufgrund Art. 21 und 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2016 (GVBl S. 335), folgende:

Gebührensatzung für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Aham

§ 1 **Gebührenpflicht**

Die Gemeinde Aham erhebt für die Benutzung der Betreuungseinrichtung (Mittagsbetreuung gem. § 1 der Benutzungssatzung) Gebühren.

§ 2 **Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner sind,

- die Personensorgeberechtigten des/der Schülers/in, welche die Mittagsbetreuung an der Grundschule Aham besuchen.
- diejenigen, die den/die Schüler/in zur Aufnahme bei der Mittagsbetreuung angemeldet haben.

Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 **Entstehen und Fälligkeit der Gebühr**

Die Gebühren im Sinne von § 5 Abs. 1 entstehen erstmals mit der Aufnahme des/der Schülers/in bei der Mittagsbetreuung; im Übrigen entstehen diese Gebühren fortlaufend mit Beginn eines Monats.

Die Gebührenpflicht besteht auch bei vorübergehender Erkrankung des/der Schülers/in fort, es sei denn, der/die Schüler/in wird aus der Mittagsbetreuung abgemeldet.

Die Gebühr wird für **11 Monate eines Schuljahres** erhoben. Die Gebühren werden jeweils zum 15. eines Monats für den gesamten Monat fällig.

Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat für ihr Konto zu erteilen oder die Gebühren unter Angabe des Verwendungszweckes "Mittagsbetreuungsgebühren" zu überweisen. Barzahlung ist nicht vorgesehen.

Wird die Gebühr nicht bis zum Fälligkeitstag entrichtet, werden Säumniszuschläge gem. Art. 13 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. B KAG i. V. m. § 233 AO fällig.

Die Gebührenabrechnung erfolgt über die Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, im Namen der Gemeinde Aham.

§ 4 Gebührenmaßstab

Die Höhe der Gebühren i. S. des § 5 Abs. 1 richtet sich nach der Dauer des Besuchs der Mittagsbetreuungseinrichtung.

§ 5 Gebührensatz

Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben:

Für alle Grundschulkinder:

für eine Buchungszeit **von 2 bis 3 Tagen**
bis 16:00 Uhr 30,00 Euro

für eine Buchungszeit **von 4 bis 5 Tagen**
bis 16:00 Uhr 45,00 Euro

Die Abrechnung des Mittagessens erfolgt über den externen Anbieter Kitafino.

§ 6 Gebührenermäßigung

Soweit den Gebührenschuldnern i. S. des § 2 Abs. 1 die Gebühren nach § 5 Abs. 1 nicht zugemutet werden können, da sie aufgrund ihres Einkommens und Vermögens nicht in der Lage sind, die Gebühren aufzubringen, können die Gebühren jeweils für die Dauer eines Schuljahres auf Antrag ermäßigt werden. Die Gebührenschuldner haben hierzu – auf Anforderung – Unterlagen vorzulegen.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.09.2017 in Kraft.

Gemeinde Aham
Gerzen, 21.12.2017


Jens Herrnreiter
1. Bürgermeister

